

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 18.04.2024

Zur Sitzung des Gemeinderates konnte Bürgermeister Jens Spanberger die Gremiumsmitglieder sowie einige Zuhörer herzlich im Ratssaal willkommen heißen.

Bürgermeister Jens Spanberger eröffnete die öffentliche Sitzung und stellte die formale Beschlussfähigkeit fest. Anwesend und stimmberechtigt waren 23 Mitglieder sowie Bürgermeister Spanberger.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

TOP 1

Fragen der Einwohner

keine

TOP 2

Bestellung von Urkundspersonen

Turnusgemäß werden zu Urkundspersonen dieser Sitzung die Gremiumsmitglieder Helmut Strobel und Annette Sunuwar vorgeschlagen.

Beschluss:

Turnusgemäß werden zu Urkundspersonen dieser Sitzung die Gremiumsmitglieder Helmut Strobel und Annette Sunuwar bestellt.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 3

Einbringung Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 mit Finanzplanung

1. Ergebnishaushalt

Der Entwurf des Gemeindehaushalts beinhaltet die Beratungsergebnisse der Sitzungen des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 13.11.2023, 30.01.2024 und 09.04.2024 sowie des Ortschaftsrates Tairnbach vom 19.03.2024.

Die Verwaltung hat auf der Grundlage des Haushaltserlasses, den Änderungen der Novembersteuerschätzung und der Mitteilungen des Gemeindetags den Finanzausgleich berechnet. Diese Berechnung ist als Anlage Bestandteil des vorgelegten Entwurfs.

Der Gesamtergebnishaushalt enthält alle in seiner Rechnungsperiode anfallenden Aufwendungen und Erträge (Ressourcenverbrauch und Ressourcenaufkommen bzw.

Vermögensverbrauch und Vermögenszuwachs). Nach dem überlassenen Entwurf reichen die ordentlichen Erträge von 24.073.000 € nicht aus um die ordentlichen Aufwendungen von 24.639.000 € zu decken. Insgesamt ergibt sich ein negatives Gesamtergebnis von 566.000 €. Der Ressourcenverbrauch kann damit nicht vollständig erwirtschaftet werden. Im Sonderergebnis sind aktuell keine Mittel veranschlagt.

2. Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt wird der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus den ergebniswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen des Ergebnishaushalts ermittelt. Dies stellt die erwirtschafteten und für Investitionen bzw. Schuldentilgung verfügbaren eigenen Zahlungsmittel dar (Cash Flow). In 2024 ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 667.700 €.

Das Investitionsprogramm 2024 weist mit Einzahlungen von 1.507.000 € und Auszahlungen für Investitionstätigkeit von 4.632.050 € eine Deckungslücke von 3.125.050 € aus.

Bei der Gegenüberstellung der Einzahlungen und Auszahlungen entsteht eine Deckungslücke, die durch die vorhandene bzw. durch die in diesem Zeitraum erwirtschaftete Liquidität sowie Kredite geschlossen werden müsste. Dies hat zur Folge, dass die Liquiditätsreserve von rd. 3,3 Mio. € zu Jahresbeginn im Laufe des Jahres 2024 stark abnehmen wird. Zur Finanzierung der vorgesehenen Investitionen ist daher eine Kreditaufnahme von 2.000.000 € vorgesehen.

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2024-2027 beinhaltet Auszahlungen für Investitionen von ca. 26,79 Mio. € und Tilgungen von ca. 2,65 Mio. €. Diesen Ausgaben stehen lediglich ca. 6,63 Mio. € an Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit gegenüber.

Die vorhandene Deckungslücke von ca. 22,81 Mio. € muss durch die vorhandene bzw. durch die in diesem Zeitraum erwirtschaftete Liquidität sowie durch Kredite geschlossen werden. In der Folge würde die Gesamtverschuldung auf ca. 12,9 Mio. € im Finanzplanungszeitraum ansteigen.

Zum 31.12.2024 beträgt der Schuldenstand voraussichtlich 6,178 Mio. €. Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt damit zum 31.12.2024 voraussichtlich bei 698,45 €/Einwohner.

Bürgermeister Spanberger hält die nachfolgende Haushaltsrede mit dem Titel „Angekommen in einer anderen Zeit“

Werte Ratsmitglieder, sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer, vielleicht erinnern Sie sich noch, dass meine letztjährige Ansprache zur Einbringung des Gemeindehaushaltes unter dem Motto stand „Haushalten in schwierigen Zeiten“.

Durch den Krieg in der Ukraine, der zwischenzeitlich schon über zwei Jahre andauert, hat sich die Welt verändert.

Wir sind in anderen Zeiten angekommen, in denen es den Städten und Gemeinden immer schwieriger fällt, einen ausgeglichenen Haushalt zu erstellen bzw. dass dieses Ziel im Haushaltsvollzug gelingen mag.

Die Gründe für die veränderten Rahmenbedingungen sind vielfältig, die sich auch auf den Gemeindehaushalt 2024 auswirken:

Nach wie vor haben wir in Deutschland eine hohe Inflationsrate und steigende Beschaffungskosten, sowohl im Energiesektor, bei Lebensmitteln, im Dienstleistungssektor, aber auch bei den Investitionen. Steigende Zinsen am Kreditmarkt wirken sich zunehmend negativ auf den Bausektor aus. Die Tarifsteigerungen, die verständlich und nachvollziehbar notwendig sind, belasten nicht nur direkt die Personal-Aufwendungen der Gemeinde selbst, sondern strahlen auch in die Leistungen aus, die durch Dritte im Auftrag der Gemeinde erbracht werden.

Die Transferleistungen steigen kontinuierlich an.

So steigt auch erstmals nach vielen Jahren wieder die Kreisumlage an, damit die Leistungen des Kreises, insbesondere im sozialen Bereich sowie in der Gesundheitsvorsorge, weiter gewährleistet werden können.

Der Handlungsspielraum der Gemeinde wird damit weiterhin beeinträchtigt, sei es durch stagnierende Steuereinnahmen, stark steigende Kosten für Sachaufwendungen sowie Personalkosten, sowie stetig neuen Erwartungen an Leistungen der Daseinsvorsorge.

Beispielhaft seien hier erwähnt:

- Unzureichend finanzierte Rechtsansprüche, z.B. in der Kinder- und Schulkindbetreuung, sowie ab dem Schuljahr 2026/27 der Rechtsanspruch der Ganztagsbetreuung an den örtlichen Grundschulen.
- Steigende Zinslasten für die Neuaufnahme von Krediten der Gemeinde
- Ungeregelte Zukunft der dynamischen Finanzierung (Länderfinanzausgleich)
- Unzureichende finanzielle Beteiligung von Bund und Land an gesamtgesellschaftlichen Aufgaben, wie z.B. die Unterbringung und Versorgung geflüchteter Menschen sowie der wichtigen Integrationsarbeit.

In den letzten Jahren wurden auch stets die Standards erhöht und damit sind auch die Kosten in vielen Branchen gestiegen. Wir haben nie die politische Diskussion darüber geführt, wie geschaffene Standards zurückgeführt und wieder auf Normalniveau gebracht werden können.

So hat die Bundesregierung schon mehrfach vom neuen Deutschlandtempo gesprochen und diesen heraufbeschworen. Die Realität sieht in der täglichen Arbeit jedoch ganz anders dar. Abläufe werden stetig aufwendiger und damit wird die Bürokratie gefördert. Von der viel erhofften Digitalisierung ist bislang kaum etwas zu spüren.

Beispielsweise müssen für jede Fördermaßnahme unzählige Schriftwerke ausfüllt und oft für die Anträge zeitaufwendige Gutachten und detaillierte Planungen erstellt werden.

Folglich wird ein wesentlicher Teil der Fördersumme für die umfangreiche Antragstellung verwendet, anstatt dass das eigentliche Projekt gefördert wird.

Zum Beispiel haben wir einen KfW-Antrag „Klimafreundlicher Neubau Nichtwohngebäude für Kommunen“ gestellt und haben eine Förderzusage für den Neubau der Tairnbacher Grundschule in Höhe von 233.250 € erhalten.

Dies ist sehr erfreulich. Um jedoch die Umsetzung der förderrechtlichen Rahmenbedingungen des KfW-Programms gewährleisten zu können, muss ein Audit

für eine QNG-Zertifizierung nach dem System der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) für den Neubau der Grundschule Tairnbach beauftragt werden. Damit sind Honorarkosten in Höhe von rund 74.000 € verbunden. Und somit reduziert sich die für die Gemeinde restlich verbliebene Fördersumme auf rund 159.000 €.

Nach Abschluss einer Fördermaßnahme erfolgen auch umfassende Prüfungen, wobei jede Ebene von der nächsthöheren noch einmal geprüft wird. Dies kostet alles viel Geld und bindet Personal. Hier könnte ich u.a. das EU-Förderprogramm LEADER anführen, wo jedes Projekt nach dessen Bewilligung im LEADER-Auswahlgremium beim Regierungspräsidium Karlsruhe ankommt und dort auf viele bürokratischen Hürden stößt. So muss bereits zur Antragstellung eine genehmigte Planung vorliegen, mindestens 3 Angebote je Gewerk vorhanden sein und die Umsetzung muss sehr zeitnah erfolgen. Anschließend erfolgt eine sehr umfangreiche Prüfung des Vorhabens. Dies alles bindet viel Zeit und Personal auf allen Ebenen.

Zu lieb gewonnen sind die unzähligen Fördertöpfe, mit denen sich gut Werbung in eigener Sache machen lässt. Ein weiteres Beispiel: das EU-Schulfruchtprogramm. Das Tairnbacher Dorflädl hat dies bislang für einige Kindergärten in der Gemeinde angeboten und damit einen guten Beitrag zum gesunden Ernährung der Kinder geleistet. Damit waren auch zahlreiche Anträge und komplizierte Abrechnungen verbunden. Nun teilte kürzlich das Regierungspräsidium Tübingen mit, dass wegen des jährlich wachsenden Zulaufs und relativ konstanter EU-Mittel für die Verteilung der Produkte, im kommenden Schuljahr eine Fokussierung vorgenommen wird. Damit wird der Fokus auf die Grundschulen gelegt und die Kindergärten haben das Nachsehen. Folglich wird das Team des Tairnbacher Dorflädls das Schulfruchtprogramm einstellen müssen, da die Finanzierung des Schulfruchtprogramms für Kindergärten nicht mehr gewährleistet ist.

Streng genommen sind aber die unzähligen Fördertöpfe in Deutschland auch ein Ausdruck des Misstrauens gegenüber den Kommunen. Immer strenger werden die Förderbedingungen und die Antragstellungen immer aufwendiger. Offensichtlich wird den Kommunen nicht zugetraut, eigenverantwortlich mit ihren Finanzmitteln umzugehen.

Ein großer Beitrag zum Bürokratieabbau wäre es deshalb, die Förderprogramme in Deutschland zu hinterfragen, hohe bürokratische Fördertöpfe zu schließen und stattdessen die Kommunen über die allgemeinen Zuweisungen finanziell besser auszustatten. Dies würde auf allen Ebenen Zeit und Personal für neue, wichtiger Aufgaben freigeben.

In Baden-Württemberg können schon zahlreiche Kommunen keinen ausgeglichenen Haushalt mehr vorlegen oder finanzieren ihr Tagesgeschäft nur über Kassenkredite. Das ist eine unhaltbare Situation, denn die Kommunen sind somit nicht mehr in der Lage ihren Pflichtaufgaben nachzukommen.

Unsere Gemeinde konnte seit Einführung der kommunalen Doppik im Haushaltsvollzug immer einen ausgeglichenen Haushalt erreichen. Aber aufgrund der vorliegenden und steigenden Aufgaben sowie den derzeitigen Rahmenbedingungen stellt sich die Frage, wie lange dies noch der Fall sein wird?

Sollte sich daher an der aktuellen Lage nichts ändern, werden die Städte und Gemeinden in den kommenden Jahren gezwungen sein, ihre Hebesätze, Beiträge und Gebühren in einem Maß anheben zu müssen, das den Bürgerinnen und Bürgern schlichtweg weder vermittelbar noch zumutbar sein wird.

Aktuelles Beispiel wäre dazu die aktuelle Fortschreibung der gemeinsamen Empfehlung der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der

Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2024/2025 und 2025/2026. Dabei haben die Spitzenvertreter die Empfehlung ausgesprochen, die Elternbeiträge für das nächste Kindergartenjahr um 7,5 Prozentpunkte und für das übernächste Kindergartenjahr um 7,3 Prozentpunkte zu erhöhen.

Eine solche Entwicklung und Kostenexplosion in vielen Bereichen bereitet den Nährboden für eine weitere Polarisierung in unserer Gesellschaft und den Vertrauensverlust in unsere demokratische Staatsordnung.

Auch die Bereitschaft zu kommunalpolitischen Engagement wird darunter leiden, denke ich, wenn in einem Rat nicht mehr gestaltet, sondern nur über Zumutungen entschieden werden kann.

Die Polarisierung und der Umgang mit politischen Mandatsträgern, die zudem ehrenamtlich tätig sind, nimmt auch neue Dimensionen an.

Immer häufiger werden Kommunalpolitiker diffamiert oder angefeindet, besonders, wenn sie eine andere Meinung vertreten.

Im Positionspapier des Gemeindetags wurde bereits im Jahr 2022 eine erhöhte Aggressivität gegen Mandatsträger festgestellt und angemahnt.

Hierbei heißt es, ich zitiere:

„Angriffe auf kommunale Mandatsträger und kommunale Bedienstete sind Angriffe auf unsere demokratische Gesellschaft. Wer Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Mitglieder von Gemeinde- und Ortschaftsräten und generell kommunale Bedienstete bedroht, beleidigt, gegen diese hetzt oder sie herabwürdigt, verlässt den Boden unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung und muss konsequent bestraft werden. [...] Kommunale Verantwortungsträger stellen die wichtigste Schnittstelle zwischen Staat und Bürgerschaft dar und setzen sich für die Belange der Bürgerinnen und Bürger ein. Sie sind immer erreichbar und ansprechbar. Doch Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker sind „auch nur Menschen“, dementsprechend gilt es auch deren Privatsphäre und persönliche Freiräume zu respektieren.“

Leider nehmen solche Vorfälle gegenüber Mandatsträgern auch in unserer Gemeinde zu, was ich sehr bedenklich einstufe und gleichermaßen verurteile.

Dennoch:

Ich bin stolz in einer Demokratie leben zu dürfen, wo man sich frei entfalten und seine Meinung frei äußern darf, in der Versammlungen und Demonstrationen gestattet sind und freie Wahlen stattfinden.

Jeder andersdenkende sollte sich daher gut überlegen, ob er den richtigen Pfad eingeschlagen hat.

Folglich müssen wir uns eingestehen, dass wir in ganz schwierigen Zeiten sind.

Mit Blick auf unseren Gemeindehaushalt 2024 können wir jedoch festhalten, dass wir durch unsere dauerhaften Bemühungen und sparsamen Vorgehen wir Ihnen heute einen Haushalt vorlegen können, der genehmigungsfähig ist.

Mit einem Gesamtvolumen von rund 24,6 Mio. € im Ergebnishaushalt haben wir eines der höchsten Haushaltsvolumen der jüngeren Vergangenheit erreicht.

Die ordentlichen Erträge belaufen sich auf rd. 24 Mio. €. Darin enthalten ist eine deutliche Steigerung der Schlüsselzuweisungen vom Land in Höhe von rd. 7,3 Mio. €, was ein Plus von 1,68 Mio. € zum Vorjahr bedeutet.

Jedoch steigen auch die ordentlichen Aufwendungen auf 24,6 Mio. €.

Zu erwähnen sind hier die Personalkosten, die durch die Tarifierhöhung im öffentlichen Dienst deutlich ansteigen. So rechnen wir mit einer Steigerung der Personalkosten um rd. 562.000 € auf insgesamt 6 Mio. €.

Diese ist jedoch absolut notwendig, um im Wettbewerb gegenüber anderen Behörden, Einrichtungen oder gar der Privatwirtschaft mithalten zu können. Der letztjährige starke Personalwechsel in der Verwaltung sowie die durchgeführte Organisationsuntersuchung haben die Notwendigkeit offengelegt.

Wir können jedoch unsere Dienstleistungen und vielfältigen Projekte nur stemmen, wenn ausreichend Personal vorhanden ist, die Beschäftigten motiviert und engagiert sind und dafür auch entsprechend honoriert und bezahlt werden.

Das neu eingeführte zusätzliche Gutscheinsystem ist dabei ein wichtiger Baustein, der auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr gut angekommen ist und einen Motivationsschub auslöste.

Weiterhin belasten die gestiegenen Transferaufwendungen den Ergebnishaushalt.

Die Umlagezahlungen in 2024 steigen um rd. 546.000 € auf über 9,9 Mio. €.

Darunter fällt auch erstmals nach vielen Jahren der Entlastung die Kreisumlage, welche um 3 Prozentpunkt auf aktuell 27,5 Prozentpunkt angestiegen ist. Dies löst Mehrausgaben von rd. 445.000 € aus auf eine Gesamtsumme von 3,6 Mio. €.

Aufgrund der steigenden Kosten, besonders im Sozialbereich, und der anstehenden Großprojekte beim Landkreis, wie z.B. der Neubau des Kreiskrankenhauses Sinsheim oder das neue Verwaltungsgebäude in Heidelberg, wird die Kreisumlage auch in den kommenden Jahren weiter ansteigen.

Letztendlich verbleibt im Ergebnishaushalt ein negatives Ergebnis von rd. 566.000 €.

Im Vergleich zu den Gemeindehaushalten in den Vorjahren stellt dies jedoch eine deutliche Verbesserung der Haushaltslage dar.

Für die kommenden Jahre ist sogar damit zu rechnen, dass wir bereits in der Haushaltsaufstellung mit einem positiven Ergebnis rechnen können und damit schon planerisch unseren jährlichen Ressourcenverbrauch erwirtschaften können.

Im Finanzhaushalt ist dagegen der Spielraum aufgrund des Aufzehrens der Liquidität und der deutlich zunehmenden Verschuldung deutlich dünner.

Mit unserem Investitionsprogramm rechnen wir in 2024 mit Auszahlungen in Höhe von rd. 4,63 Mio. €, denen lediglich Einzahlung von rd. 1,5 Mio. € dagegenstehen.

Größte Investitionen in 2024 stellt der Straßenbau mit 1,37 Mio. €, die Abwasserbeseitigung mit 670.000 €, der Neubau der Feuerwehrrätehalle Rettigheim mit 900.000 €, der Grunderwerb mit 500.000 € sowie die erste Auszahlung zum Neubau der Grundschule Tairnbach mit 400.000 €.

Insgesamt bedarf es hierfür voraussichtlich eine Kreditneuaufnahme von 2 Mio. €.

Generell ist die Verschuldung der Gemeinde Mühlhausen deutlich zurückgefahren worden und auf einem absoluten Niedrigstand ankommen. So betrug der Schuldenstand zum Jahresbeginn rd. 4,6 Mio. €, was eine Pro-Kopf-Verschuldung von 525 € bedeutet.

Die Liquidität betrug zum Jahresbeginn 2024 rd. 3,3 Mio. €, die auch für die anstehenden Bauprojekte der Gemeinde dringend erforderlich ist.

Die finanziellen Rahmenbedingungen sind daher sehr gut für die anstehenden Aufgaben und Bauprojekte unserer Gemeinde.

Der genehmigungsfähige Haushalt 2024 basiert auf den beschlossenen strategischen Zielen der Gemeinde sowie auf der im letzten Jahr verabschiedete Investitionsstrategie der Gemeinde.

Wenn jedoch alle Maßnahmen des Investitionsprogramms realisiert werden würden, würde die Pro-Kopf-Verschuldung deutlich über festgelegte 1.200 €-Marke steigen. Dies ist auch sicherlich kurzfristig vertretbar, insbesondere, wenn generationsübergreifende Projekte realisiert werden und im Ergebnishaushalt die jährlichen Abschreibungen sowie die Aufwendungen für den laufenden Geschäftsbetrieb größtenteils erwirtschaftet werden können.

Dennoch gilt es weiterhin, umsichtig zu Handeln und die Einnahmesituation der Gemeinde langfristig zu verbessern. Dies kann insbesondere durch weitere Zuzüge von Neubürgern, Unternehmensansiedlungen aber auch durch die konsequente Anpassung der Gebühren- und Beitragssätze erfolgen.

Unsere aktuelle Personalsituation im Rechnungsamt ist äußerst angespannt. Im letzten Jahr war die Stelle des Rechnungsamtsleiters über ein $\frac{3}{4}$ Jahr unbesetzt. Die bisherige stellvertretende Rechnungsamtsleiterin, die erst zum 01.03.2023 zu uns wechselte, ist aktuell in Mutterschutz und anschließend 2 Jahre in Elternzeit. Mit Rechnungsamtsleiterin Frau Olga Wintergoller konnten wir jedoch glücklicherweise eine sehr erfahrene und kompetente Kämmerin für uns gewinnen. Mit Frau Sabrina Merta steht ihr ebenso eine erfahrene Kollegin als Stellvertreterin zur Seite. Beide Mitarbeiterinnen danke ich außerordentlich, für die Erstellung des Gemeindehaushaltes 2024. In nur 3 Monaten mussten sich beide in ihrer neuen Rolle einarbeiten, die Gemeindefinanzen kennenlernen und das über 600 Seiten umfassende Werk des Gemeindehaushaltes erstmals in Eigenregie erstellen. Dieser gewaltige Kraftakt war nur mit viel Engagement, Überstunden, Rückkehr aus dem Urlaub und vielen langen Arbeitstagen zu schaffen. Es ist Euch beiden jedoch gelungen, weswegen ich Euch ganz recht herzlich danken möchte. Mein Dank umfasst aber auch alle Mitarbeiterinnen im Rechnungsamt. Herzlichen Dank!

Mein weiterer Dank gilt Ihnen, verehrte Gemeinderäte, sowie den Ortschaftsräten in Tairnbach, den beiden Bürgermeister-Stellvertretern Ewald Engelbert und Rebecca Opluschtil, unserem Ortsvorsteher Rüdiger Egenlauf sowie insgesamt den Mitarbeitern der Verwaltung, den Angehörigen unserer Feuerwehrrabteilungen, den Kindergartenleiterinnen sowie unseren Schulleitern und -leiterin für die sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Den Haushaltsentwurf 2024 sowie das Investitionsprogramm darf ich hiermit in den Gemeinderat einbringen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 zur Kenntnis.

Der Gemeinderat nimmt den Entwurf der mittelfristigen Finanzplanung und des Investitionsprogramms zur Kenntnis.

Eine formelle Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

TOP 4

Verabschiedung Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 mit Finanzplanung

3. Ergebnishaushalt

Der Entwurf des Gemeindehaushalts beinhaltet die Beratungsergebnisse der Sitzungen des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 13.11.2023, 30.01.2024 und 09.04.2024 sowie des Ortschaftsrates Tairnbach vom 19.03.2024.

Die Verwaltung hat auf der Grundlage des Haushaltserlasses, den Änderungen der Novembersteuerschätzung und der Mitteilungen des Gemeindetags den Finanzausgleich berechnet. Diese Berechnung ist als Anlage Bestandteil des vorgelegten Entwurfs.

Der Gesamtergebnishaushalt enthält alle in seiner Rechnungsperiode anfallenden Aufwendungen und Erträge (Ressourcenverbrauch und Ressourcenaufkommen bzw. Vermögensverbrauch und Vermögenszuwachs). Nach dem überlassenen Entwurf reichen die ordentlichen Erträge von 24.073.000 € nicht aus um die ordentlichen Aufwendungen von 24.639.000 € zu decken. Insgesamt ergibt sich ein negatives Gesamtergebnis von 566.000 €. Der Ressourcenverbrauch kann damit nicht vollständig erwirtschaftet werden. Im Sonderergebnis sind aktuell keine Mittel veranschlagt.

4. Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt wird der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus den ergebniswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen des Ergebnishaushalts ermittelt. Dies stellt die erwirtschafteten und für Investitionen bzw. Schuldentilgung verfügbaren eigenen Zahlungsmittel dar (Cash Flow). In 2024 ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 667.700 €.

Das Investitionsprogramm 2024 weist mit Einzahlungen von 1.507.000 € und Auszahlungen für Investitionstätigkeit von 4.632.050 € eine Deckungslücke von 3.125.050 € aus.

Bei der Gegenüberstellung der Einzahlungen und Auszahlungen entsteht eine Deckungslücke, die durch die vorhandene bzw. durch die in diesem Zeitraum erwirtschaftete Liquidität sowie Kredite geschlossen werden müsste. Dies hat zur Folge, dass die Liquiditätsreserve von rd. 3,3 Mio. € zu Jahresbeginn im Laufe des Jahres 2024 stark abnehmen wird. Zur Finanzierung der vorgesehenen Investitionen ist daher eine Kreditaufnahme von 2.000.000 € vorgesehen.

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2024-2027 beinhaltet Auszahlungen für Investitionen von ca. 26,79 Mio. € und Tilgungen von ca. 2,65 Mio. €. Diesen Ausgaben

stehen lediglich ca. 6,63 Mio. € an Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit gegenüber.

Die vorhandene Deckungslücke von ca. 22,81 Mio. € muss durch die vorhandene bzw. durch die in diesem Zeitraum erwirtschaftete Liquidität sowie durch Kredite geschlossen werden. In der Folge würde die Gesamtverschuldung auf ca. 12,9 Mio. € im Finanzplanungszeitraum ansteigen.

Zum 31.12.2024 beträgt der Schuldenstand voraussichtlich 6,178 Mio. €. Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt damit zum 31.12.2024 voraussichtlich bei 698,45 €/Einwohner.

Rechnungsamtsleiterin Wintergoller stellt den Haushaltsplan mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie die Finanzplanung vor.

Gemeinderätin Kretz spricht ihren besonderen Dank an Frau Wintergoller, ihr Team und das ganze Rathaus aus, dass sie den Haushalt in der Kürze der Zeit auf den Weg gebracht haben. Es war das Anliegen der CDU, dass der Haushalt in dieser Sitzung verabschiedet wird. Für die sehr übersichtliche Darstellung spricht sie erneut ihren Dank aus. Man komme aus 2023 aus einer stabilen Situation, dies ist der Sparsamkeit der letzten Jahre geschuldet. Man hat ein großes Investitionsprogramm in den kommenden Jahren vor sich. Hier hat der Gemeinderat mit der Aufstellung des Investitionsprogramms seine Hausaufgaben gemacht. Hier sind 20 Mio. € geplant, die man investieren muss und auch wird. Die CDU sieht die Herausforderung, um bis 2027 finanziell handlungsfähig zu bleiben. Wenn alles planmäßig läuft, sind die Planken, die sich der Gemeinderat und die Verwaltung im letzten Jahr gesetzt hat, nahezu ausgereizt. Konjunkturelle Entwicklungen müssen einbezogen werden. Für 2024 steht der Haushalt auf stabilen Beinen. Der nächste Gemeinderat hat die Aufgabe, im kommenden Jahr den Haushalt zu beschließen. Hier gilt es nicht nur für den Gemeinderat, sondern auch für kommende Generationen handlungsfähig zu bleiben. Die CDU stimmt dem Haushalt zu.

Haushaltsrede von **Gemeinderat Gerhard Welker** für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen:

Mühlhausen hat viel vor! Mühlhausen hat einen Plan!

In den letzten Jahren hat die Gemeindeverwaltung und der Gemeinderat viel Zeit und Energie in die Entwicklung eines Gemeindeentwicklungskonzepts investiert. In zahlreichen Klausurtagungen haben wir diskutiert, wie es mit unserer Gemeinde weitergehen soll. Dabei haben wir einen Plan entwickelt, der die Prioritäten für die kommenden Jahre festlegt.

Die Priorisierung der Bildung hat sich dabei als zentrales Anliegen herauskristallisiert, um gesellschaftlichen Anforderungen und Veränderungen Rechnung zu tragen.

Dementsprechend liegt der Schwerpunkt des Investitionsprogramms für die Jahre 2024-2027 auf den Schulgebäuden in Tairnbach und Mühlhausen. Nach Abzug der prognostizierten Zuschüsse weist das Investitionsprogramm eine Deckungslücke von rund 23 Mio. € auf, die durch die vorhandene bzw. durch die in diesem Zeitraum erwirtschaftete Liquidität sowie durch Kredite geschlossen werden muss. In der Folge würde die Gesamtverschuldung von aktuell rund 5 Mio € auf ca. 13 Mio. € Ende 2027 ansteigen.

Der Gemeinderat hat sich im vergangenen Jahr finanzielle Leitplanken gesetzt, die eine solide Haushaltsführung markieren sollen. Dazu zählen ein ausgeglichener

Haushalt, der seine Abschreibungen vollständig erwirtschaftet, ein Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts von 2 Mio €, eine maximale Pro-Kopf-Verschuldung von 1200 € und eine Mindestliquidität von 650.000 €.

Die mittelfristige Finanzplanung zeigt, dass in den nächsten Jahren nicht nur mit einer „schwarzen Null“ beim Gesamtergebnis, also einem ausgeglichenen Haushalt, sondern sogar mit einem deutlichen Überschuss zu rechnen ist. Erstmals wird laut Prognose in den Jahren 2025 – 2027 ein Zahlungsmittelüberschuss oberhalb der gewünschten Leitplanke erwirtschaftet werden können. Diese Vorhersage ist sehr erfreulich. Die erwirtschafteten Überschüsse werden dringend gebraucht werden, um das große Investitionsprogramm stemmen zu können. Durch das geplante Investitionsprogramm wird erst im Jahr 2027 die vom Gemeinderat definierte Leitplanke der Pro-Kopf-Verschuldung von 1200 € überschritten werden und dann laut der Prognose bei rund 1400 € liegen.

Im Juni wird ein neuer Gemeinderat gewählt. Der heutige Gemeinderat übergibt dem zukünftigen Gemeinderat, eine solide Ausgangslage:

- Die aktuelle Verschuldung der Gemeinde ist niedrig und zum Ende des Jahres 2023 auf 524 € pro Einwohner zurückgegangen.
- Die Liquidität betrug zum 31.12.2023 rund 3,3 Mio €.

Nichtsdestotrotz wird auch der neue Gemeinderat sorgfältig alle Ausgaben auf den Prüfstand stellen müssen und entscheiden müssen, ob Investitionen wie geplant realisiert werden können.

Denn Pflichtaufgaben wie dringende Kanalsanierungen können unerwartet erforderlich und teuer werden. Die Entwicklung der Wirtschaft in der Welt, in Europa und Deutschland kann sich jederzeit ändern. Eine Abschwächung der Konjunktur hätte direkte Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt, da 43% der ordentlichen Erträge aus Steuern und Abgaben sowie 41% aus Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen stammen. Auf eine unschöne Entwicklung hat Bürgermeister Spanberger bereits in seiner Rede zur Einbringung des Gemeindehaushalts hingewiesen: die gestiegenen Personalkosten in Folge einer stetigen Zunahme bürokratischer Vorgaben durch den Gesetzgeber.

Zum Ende meiner Rede möchte ich noch kurz einen Vergleich mit den vergangenen Haushaltsplanungen ziehen: Dank der seit Jahren gut laufenden Konjunktur wurden die letzten Haushaltsjahre in der Regel besser abgeschlossen als geplant. Hoffen wir, dass auch der Gemeindehaushalt 2024 wieder besser abgeschlossen werden wird als aktuell geplant. Interessant ist auch ein Vergleich mit dem Haushaltsplan 2023: Vor einem Jahr wurde ein Anstieg der Gesamtverschuldung auf 15 Millionen bis 2026, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von rund 1700 € entspräche, prognostiziert. Die aktuelle Prognose sieht deutlich besser aus als noch vor einem Jahr.

Heute liegt uns ein guter Haushaltsplan 2024 zum Beschluss vor, der genehmigungsfähig ist. Ich möchte mich an dieser Stelle bei unserer neuen Rechnungsamtsleiterin Frau Wintergoller, ihrem Team und Bürgermeister Spanberger für die Erstellung und Einbringung des Gemeindehaushalts 2024 bedanken. Frau Wintergoller, um ihre Frage am Ende Ihres Vortrages zu beantworten: Ja, Sie haben das solide Zahlenwerk transparent und verständlich vorgestellt. Ich bin zuversichtlich, dass unsere Gemeindefinanzen bei Ihnen in sehr guten Händen liegen.

Die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen wird dem Gemeindehaushalt 2024 zustimmen.

Für die Freie Wähler-Bürgerliste e.V. hält **Gemeinderat Reinhold Sauer** folgende Haushaltsrede:

Nach einer Pandemie und einem immer noch andauernden Krieg in der Ukraine wird die unsichere Lage derzeit noch durch die unkalkulierbaren militärischen Konflikte im Nahen Osten verschärft. Dies hat einen erheblichen Einfluss auf unsere Wirtschaft, die Lebenshaltungskosten, aber auch auf unseren Haushalt.

Die kritischen Ereignisse haben in den letzten Jahren dazu geführt, dass wir investive Maßnahmen nur sehr zögerlich und nach Haushaltslage durchgeführt haben. Es war trotzdem zielführend eine Prioritätenliste zu erstellen, die als Richtschnur für künftige Investitionen dient. Dadurch hat sich ein Überblick ergeben, welche vielfältigen und großen Maßnahmen noch angegangen und umgesetzt werden müssen. Es ist positiv zu bewerten, dass wir mit dem Neubau der Grundschule Tairnbach und der Sanierung des Feuerwehrhauses in Rettigheim nun zwei große Projekte angepackt und in die Planung gegeben haben.

Erfreulich ist, dass der Haushalt 2024 mit einer Liquidität von ca. 3,3 Mio. € und einer vergleichsweise geringen Pro-Kopf-Verschuldung von 525 €/EW mit einer guten Ausgangslage aus dem Jahre 2023 begonnen werden kann. Dies ergibt sich aber vor allem auch daraus, dass in den letzten Jahren weniger ausgegeben wurde als eingeplant war.

Der uns nun vorliegende Haushaltsentwurf geht von einem negativen Ergebnis von 566 T€ im Ergebnishaushalt aus. Der Ressourcenverbrauch bzw. die Abschreibungen (2 Mio. €) können somit nicht vollständig erwirtschaftet werden. Auf der Aufwandseite steigen vor allem die Personalkosten und Transferleistungen um je ca. 550 T€. Positiv sind auf der Einnahmeseite die steigenden Schlüsselzuweisungen vom Land mit + ca. 1,7 Mio. €. Betrachtet man die Rechnungsergebnisse der letzten Jahre könnte sich jedoch hier auch letztlich wieder ein positives Ergebnis ergeben.

Die Investitionsausgaben bewegen sich mit ca. 4,6 Mio. € in 2024 auf einem moderaten Niveau und bestehen im Wesentlichen aus Straßenbau mit Beleuchtung, in der Abwasserbeseitigung, Bau von Bushaltestellen sowie für das Feuerwehrhaus in Rettigheim (900 T€) und den Grunderwerb (500 T€). Trotzdem gelingt auch das nur mit einer Darlehensaufnahme von 2 Mio. €, was zu einer Pro-Kopf-Verschuldung von ca. 700 €/EW am Jahresende führt.

Bedenklicher wird jedoch der Blick in den Finanzplanungszeitraum. Hier sollen von 2025 bis 2027 mehr als 22 Mio. € investiert werden, was zu einer Verschuldung auf über 12 Mio. und zu einem Abbau der Rücklagen auf das gesetzliche Mindestmaß führen würde. Die damit einhergehende steigende Zinslast und mögliche Steuerrückgänge infolge der schlechten konjunkturellen Lage sind weitere Faktoren, welche die Handlungsfähigkeit der Gemeinde verschlechtern können. Dies vor Allem weil wir mit über 65 % von staatlichen Steuern und Zuweisungen abhängig sind. Es muss deshalb wohl auch von Zeit zu Zeit hinterfragt werden, ob alle Aufgaben, welche derzeit von der Gemeinde wahrgenommen werden auch wirklich (noch) erforderlich sind und ob Aufgaben besser interkommunal oder von anderen Aufgabenträger erledigt werden sollten.

Gleichwohl müssen wir die weiteren großen Investitionen in Schulen, Kindergärten, Feuerwehr und weiterer Infrastruktur beständig angehen, da diese auch oft mit der Erfüllung gesetzlicher Erfordernissen einhergehen wie z.B. der bundesweite Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung in den Grundschulen, dem Anspruch auf einen Kindergartenplatz oder die Einhaltung von Hilfsfristen im Feuerwehrbereich.

Zugleich stellen diese Einrichtungen auch ein Aushängeschild für unsere Gemeinde dar und steigern deren Attraktivität. Darüber hinaus darf auch der Klimaschutz und die Anforderungen an eine intakte Umwelt nicht vergessen werden. Die hieraus

resultierenden gesetzlichen Anforderungen und Ziele wie Klimaneutralität, Hochwasserschutz, Ausweisung von Schutzgebieten etc. erfordern aber ebenfalls zusätzliche Finanzmittel. Weiter sind wir zur Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen verpflichtet. Hier sollte der Gesetzgeber an das Prinzip der Konnexität erinnert werden, dass er für die Leistungen, die er seinen Kommunen abfordert auch die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellen müsste. Da schon heute ersichtlich ist, dass wir all diese Aufgaben, wenn überhaupt nur nach und nach erfüllen können, sind anstehende Aufgaben umso mehr abzuwägen und entsprechend zu priorisieren. Sicherlich brauchen wir auch Mut und die Bereitschaft, um diese schwierigen Zeiten vorübergehend mit einer ggf. auch deutlich höheren Pro-Kopf-Verschuldung zu überbrücken. Die Fraktion der Freie Wähler-Bürgerliste e. V. dankt der Kämmerei und deren Mitarbeitenden für die sicherlich arbeitsintensive Erstellung des Haushaltsplans sowie der gesamten Verwaltung mit all ihren Einrichtungen, für die stetige und zuverlässige Aufgabenerfüllung.

Gemeinderat Schröder gibt folgende Stellungnahme zum Haushaltsplan 2024 ab:

Vorweg möchten wir uns beim gesamten Team des Rechnungsamts und bei unserer neuen Leiterin des Frau Olga Wintergoller recht herzlich für die geleistete Arbeit bei der Erstellung des Zahlenwerks bedanken!

Es bleibt dabei, dass sich die Erträge der Gemeinde Mühlhausen zu 2/3 u.a. aus dem Anteil an der Einkommenssteuer bzw. der Schlüsselzuweisung des Landes zusammensetzen. Während bei der Einkommenssteuer ein geringer Rückgang von 81.310 € auf 6.423.000 € zu verzeichnen ist, steigen die Schlüsselzuweisungen des Landes massiv um ca. 1,6 Mio. € auf nun 7.343.700 € (FAG Zuweisungen wegen Corona und Krieg in der Ukraine verzögert) an.

Allerdings reichen nach dem Entwurf die ordentlichen Erträge (24.073.000 €) nicht aus, um die ordentlichen Aufwendungen (von 24.639.000€) zu decken. Somit ergibt sich ein negatives Gesamtergebnis von ca. -566.000 €.

Die verstärkte und dringend notwendige Investitionstätigkeit der Gemeinde wirkt sich zunehmend auf die Liquidität der Gemeinde aus, welche sich Anfang 2023 noch auf 5,71 Mio. € belief.

Das Investitionsprogramm (2024 – 2027) verbunden mit der Prioritätenliste, welche sich der Gemeinderat selbst gegeben hatte, muss nun Stück für Stück abgearbeitet werden. Dies senkt natürlich die bisher angesparte Liquiditätsreserve. Ende 2024 werden noch 2,4 Mio. € zur Verfügung stehen. Es bleibt daher nicht aus, dass die fehlenden Mittel durch eine Kreditaufnahme beschafft werden müssen. Hier kommen wir jedoch aus einer finanziell sehr gesunden Situation, da die Gemeinde derzeit nur eine historisch niedrige Pro-Kopf-Verschuldung von 524€ (31.12.23) aufweist, welche bis Ende 2024 auf 698€ ansteigen wird. Bevor wir die Kreditaufnahme näher begründen, ist zumindest kurz auf die wachsenden Personalkosten hinzuweisen, die aus höheren Tarifabschlüssen und der Zunahme von Aufgaben für die Verwaltung entstehen. Aus unserer Sicht sind diese höheren Ausgaben erforderlich: Die Beschäftigten verdienen einen Zuwachs, allein schon, um die hohen Belastungen durch die Inflation auszugleichen. Auch muss der öffentliche Dienst attraktiv bleiben, schließlich wollen wir alle gleichermaßen qualifizierte, wie motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unserer Verwaltung haben. Nicht zuletzt nahmen die Aufgaben der öffentlichen Hand in den letzten Jahren quantitativ zu, dies wird auch weiterhin der Fall sein.

Zur Begründung einer weiteren Kreditaufnahme: Bereits in unserer Haushaltsrede vom letzten Jahr haben wir darauf hingewiesen, dass eine Kreditaufnahme unter den derzeitigen Umständen für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde erforderlich ist.

Viel zu lange haben wir wichtige Investitionen wie z.B. die Sanierung der Kraichgauschule bzw. die Erweiterung der Gemeinschaftsschule, bekannt seit 2015, wie der Bürgermeister selbst bereits verlauten ließ, hinausgeschoben und auch die notwendigen Vorüberlegungen und Planungen nicht angestellt. Wir orientieren uns bei den Kommunal финанzen nicht an der viel zitierten „schwäbischen Hausfrau“, sondern grundsätzlich an der sogenannten goldenen Regel der Finanzpolitik, nach der es als angemessen betrachtet wird, die Kreditaufnahme zu erhöhen, wenn durch Investitionstätigkeit gleichzeitig ein perspektivischer wirtschaftlicher Nutzen entstehen kann. Sparsames Wirtschaften allein mag den Zahlen der Haushalte schmeicheln, doch geht dies eben zu Lasten unserer Bürgerinnen und Bürger in Mühlhausen, der Kinder und Jugendlichen, der Senioren, der Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren, die hier so zahlreich vertreten sind. Jedes Investitionsvorhaben unserer Prioritätenliste stellt schließlich einen Gegenwert für unsere Gemeinde dar und stärkt unsere Kommune, die doch schließlich eine lebens- und liebenswerte Heimat für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger sein soll. Als Sozialdemokraten engen wir diese goldene Regel noch weiter ein und bestimmen diesen Nutzen, als sozialen und wirtschaftlichen Nutzen für alle Bevölkerungsgruppen und mit der dringenden Beachtung des Klimaschutzes bei allen Investitionen. Mit diesen weiteren Einschränkungen der Bedingungen einer Kreditaufnahme kann das übergeordnete Ziel erreicht werden: Generationengerechtigkeit. Immer wieder zu postulieren, lediglich das „Geld zusammenhalten zu wollen“, greift daher wesentlich zu kurz, da bei ausbleibenden Investitionen immense Folgekosten auf unsere Gemeinde zukommen. Das Feuerwehrgerätehaus in Mühlhausen sollte hierfür ein mahnendes Beispiel sein. Damit die Ziele aus den einzelnen Arbeitsbereichen nicht aus dem Blickfeld geraten, ist die perspektivische Entwicklung der Gemeinde, wie sie 2017 im Gemeindeentwicklungskonzept umrissen wurde, im praktischen Handeln weiterhin zu beachten. Genauer gesagt, müssen diese Orientierungen aufgrund der allgemein veränderten Bedingungen fortlaufend aktualisiert werden. Das ist sicher eine der wichtigen Aufgaben im Anschluss an die Kommunalwahl, also für einen neu gewählten Gemeinderat.

Gegenwärtig arbeiten wir die bereits oben angesprochene Prioritätenliste ab, was mit hohen Investitionskosten verbunden ist. Dabei sollte jeweils die perspektivische Bedeutung dieser Investitionen für die Gemeindeentwicklung herausgestellt werden – sie sollte auch der breiten Öffentlichkeit der Gemeinde gegenüber erklärt werden: Wir benötigen eine Ausweitung der Kreditaufnahme, um die lange aufgeschobenen Investitionen in Bildung, Betreuung, Klimaschutz und Wohnungsbau zumindest in Teilen nachzuholen. Dies ist erforderlich, wenn wir uns auch weiterhin auf der Homepage der Gemeinde als „sehr attraktive Wohngemeinde“ beschreiben wollen. Bleiben diese Investitionen aus, zeichnen sich soziale Probleme ab, die für die Gemeinde insgesamt zu einer Belastung werden können. Heute zu sparen kann uns dann morgen teuer zu stehen kommen.

Als Sozialdemokraten stellen wir ganz bewusst den Aufgabenbereich „Bildung und Betreuung“ an die erste Stelle, da mit den Bildungschancen die grundlegenden Weichenstellungen von Kindern und Jugendlichen verknüpft sind. Das Ziel eines freien und selbstbestimmten Lebens aller Bevölkerungsgruppen durch Bildung ist seit rund 160 Jahren für uns die Maxime allen Handelns in der Bildung. Vor Ort in der Gemeinde bedeutet diese übergeordnete Zielsetzung insbesondere eine attraktive und für alle zugängliche Bildungsinfrastruktur zu schaffen. Daher ist der Baubeginn der Grundschule in Tairnbach sehr zu begrüßen und auch die Sanierung der Kraichgauschule, wie sie im mittelfristigen Finanzplan verankert ist, muss nach Klärung der Optionen hinsichtlich der Ausgestaltung einer Ganztagsgrundschule,

ernsthaft in den Blick genommen werden. Schließlich wird die Gemeinde mit dem Schuljahr 2026/2027 die Bundes- und Landesvorgabe umsetzen und ein Betreuungsangebot anbieten müssen. Wohlgedenkt trat das Gesetz bereits am 12. Oktober 2021 in Kraft – vorausschauend und konkret geplant haben wir noch nicht. Es gibt lediglich grobe Entwürfe und noch kein pädagogisches Konzept.

Auf Grund der zentralen Bedeutung von Bildung und Betreuung stehen wir zu allen Angeboten in unserer Gemeinde für Kinder und Jugendliche. Bildung und Erziehung müssen um der Chancengleichheit willen kostenfrei angeboten werden. Als Kompromiss halten wir jedoch gegenwärtig einen Kostendeckungsgrad von unter 13,8 % durch die Elternbeiträge für die Kindergartenplätze für gerechtfertigt. Hier leisten wir als Kommune einen wesentlichen Anteil daran, dass alle Eltern, gleich welcher sozialen Herkunft, ihre Kinder in die Einrichtungen in unserer Gemeinde schicken können. Dies ermöglicht es auch den Frauen in diesen Familien einer Erwerbstätigkeit nahzugehen, und die Belastung durch die Kindergartengebühr in Grenzen zu halten. Einige Weichen hin zu einem umfassenden Informations- und Betreuungskonzept für Eltern mit ihren Kindern konnten zwischenzeitlich gestellt werden. Erinnert sei hierbei u.a. an das Familienzentrum in Rettigheim, dem Offenen Treff „Fi-bbs“ in Mühlhausen, der mobilen Jugendarbeit und dem neuen Waldkindergarten. Nun kommen weitere große Investitionen in unsere Schulen hinzu.

Im Bereich des Klimaschutzes haben sich die Defizite mit der rückwärtsgewandten, weil pauschal ablehnenden, Entscheidung hinsichtlich möglicher Windkraftanlagen noch vergrößert. Nun ist es denkbar, dass diese zwar dennoch kommen können, jedoch ohne große Einflussnahme von Seiten der Gemeinde, die aus unserer Sicht wichtig wäre. Dies betrifft die räumliche Situierung einer Anlage gleichermaßen, wie das Betreibermodell, das wir zugunsten einer Gemeinwohlorientierung als Bürgergenossenschaftsmodell gestalten möchten, was auch zu einer breiteren Akzeptanz einer Windkraftanlage beitragen würde.

Fortgeführt wird auch in diesem Jahr die Umrüstung der Straßenlaternen auf LED. Hier investieren wir ins Ortsnetz von Rettigheim jeweils 100.000 €. Was jetzt angepackt werden soll ist die Realisierung einer PV-Anlage auf dem Bürgerhaus in Mühlhausen. Mit 177.000 € engagiert sich die Gemeinde (neben der Realisierung des Rettungswegs), um mit gutem Beispiel voranzugehen, da ja auch unsere Bürgerinnen und Bürger aufgerufen werden sparsamer mit Energie umzugehen.

Kommt zumindest im Bereich Bildung und Betreuung der Stein immer mehr ins Rollen, so liegt er im Bereich des Wohnungsbaus immer noch an der gleichen Stelle. Die Vorteile, die die beschlossene Konzeptvergabe bieten, bleiben weiterhin ungenutzt. Bei den bereits angesprochenen Projekten wird es perspektivisch schier unmöglich sein, eigene Bauprojekte in diesem Feld zu stemmen. Dabei existieren auch in der Gemeinde Mühlhausen Flächen, die hierfür genutzt werden können. Neben den Flächen im Baugebiet „Riebel“ würde auch das Objekt in der Hauptstraße 117 in Frage kommen. Schließlich besteht dringender Handlungsbedarf in unserer Gemeinde für bezahlbaren Wohnraum zu sorgen. Dies nicht nur für Familien, die zu uns geflüchtet sind, sondern auch für Familien, die auf dem regulären Wohnungsmarkt einfach keine Chance haben, da die Mieten für sie außerhalb ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten liegen.

Daher ist das bisherige Engagement sehr zu begrüßen, welches erst im März dieses Jahres mit drei Infoveranstaltungen zum Thema „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ einen ersten Ausdruck fand. Perspektivisch muss dennoch mehr beim Thema Wohnungsbau geschehen, weshalb wir mit Nachdruck das „gelebte Liegenschaftsmanagement“ einfordern, damit zumindest ein Teil der zahlreichen Brachflächen, Leerstände und „Enkelgrundstücke“ erschlossen werden kann. Die

angelaufene Kampagne muss fortgeführt und noch stärker in der Öffentlichkeit verankert werden.

Mit diesem Haushalt konzentrieren wir uns ferner auf die Bereiche Straßenbau und Abwasserbeseitigung (mit 2,04 Mio. €) und möchten abschließend auch die Realisierung des Umbaus des Feuerwehrgerätehauses in Rettigheim mit 0,9 Mio. € hervorheben. Hier gehen wir einen langersehnten, wie auch lang diskutierten Schritt, und ertüchtigen nun auch das zweite Feuerwehrgerätehaus in unserer Gemeinde. Allerdings sollte die Abteilungswehr in Mühlhausen nicht aus dem Blick geraten. Wohl wissentlich, dass hier erst mittelfristig Abhilfe geschaffen werden kann, muss mit den Kameradinnen und Kameraden darüber gesprochen werden, wie das bisherige Gebäude ertüchtigt werden kann.

In diesem Zusammenhang ist auch darauf zu verweisen, dass die Gemeinde als Investor ein wichtiger Impulsgeber sein kann und damit positive Effekte für die Wirtschaftstätigkeit insgesamt erzielt werden können. Damit schließen wir an die bereits genannte „goldene Regel der Finanzpolitik“ an.

Mit Blick auf die Menschen, welche unsere Gemeinde im Zuge der kommunalen Anschlussunterbringung erreichen, möchten wir ausdrücklich für alle die geleistete Arbeit danken. Neben den vielen Ehrenamtlichen, den Bürgerinnen und Bürgern, die Geflüchtete auf private Initiative aufgenommen haben, dem Team um das Café Mulin, den Unterstützer/-innen in der Verwaltung, Frau Lenz (die leider nicht mehr da ist) und Herrn Katawi. Nicht nur den neu ankommenden Menschen steht das Café Mulin offen. Es stellt auch einen Begegnungsort für alle Bürger/-innen Mühlhausens dar, die in unterschiedlichen Initiativen teilnehmen oder sich auch selbst einbringen können. Wie wichtig und notwendig diese Einrichtung ist, haben jüngst Äußerungen aus der Bürgerschaft gezeigt.

Die SPD-Fraktion wird dem vorliegenden Haushalt 2024 zustimmen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 entsprechend der vorgelegten Unterlagen.

Der Gemeinderat beschließt die mittelfristige Finanzplanung und das Investitionsprogramm entsprechend der vorgelegten Unterlagen.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 5

Freiwillige Feuerwehr Mühlhausen

5.1 Jahresbericht 2023

5.2 Bestätigung der Wahl des Hauptkommandanten, der Abteilungscommandanten und deren Stellvertreter

5.1 Jahresbericht der Gesamfeuerwehr Mühlhausen 2023

Zum 31.12.2023 zählte die Gesamfeuerwehr Mühlhausen insgesamt 128 aktive Einsatzkräfte (Mühlhausen 47, Rettigheim 43, Tairnbach 34). Die Mitgliederzahl liegt bei allen drei Abteilungen auf einem recht hohen Niveau. Die Jugendfeuerwehren bestanden aus 59 Mitglieder (Mühlhausen 21, Rettigheim 17, Tairnbach 21).

Insgesamt wurden auch im vergangenen Jahr zahlreiche Lehrgänge besucht, wodurch das hohe Leistungsniveau der Einsatzkräfte aufrechterhalten werden konnte.

104 Einsätze mussten im Berichtsjahr von der Gesamfeuerwehr Mühlhausen geleistet werden (Mühlhausen 68, Rettigheim 22, Tairnbach 14). Davon entfielen auf Brände und Explosionen 26 Einsätze, 45 Technische Hilfeleistungen, 33 sonstige Einsätze.

Weitere Informationen können der Anlage entnommen werden. Herr Gesamtkommandant Alexander Krotz wird an der Sitzung anwesend sein und den Jahresbericht 2023 näher erläutern.

5.2 Bestätigung der Wahl des Hauptkommandanten, der Abteilungskommandanten und deren Stellvertreter

Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter werden durch die aktiven Angehörigen der Feuerwehr für den Zeitraum von 5 Jahren in geheimer Wahl gewählt. Ebenso die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten und deren Stellvertreter.

Bei der Abteilung Mühlhausen wurde auf der Jahreshauptversammlung am 17.02.2024 von den Abteilungsmitgliedern Herr Thomas Wiesendanger zum Abteilungskommandant und Herr Timo Fischer sowie Herr Alexander Krotz zu seinen Stellvertretern gewählt.

Bei der Abteilung Rettigheim wurde in der Jahreshauptversammlung am 09.03.2024 Herr Kai Kästel zum Abteilungskommandant und Herr Andreas Kamuf sowie Herr Stefan Jurke zu seinen Stellvertretern gewählt.

Bei der Abteilung Tairnbach wurde auf der Jahreshauptversammlung am 24.02.2024 Herr Jens Kratochwill zum Abteilungskommandant und Herr Steffen Becker sowie Herr Dennis Ewert zu seinen Stellvertretern gewählt.

Die Wahl des Feuerwehrkommandanten und dessen Stellvertreter sowie der Abteilungskommandanten und Stellvertreter bedarf gemäß § 8 Abs. 2 und Abs. 4 Feuerwehrgesetz der Zustimmung des Gemeinderates. Nach Zustimmung des Gemeinderates ist der Feuerwehrkommandant und dessen Stellvertreter vom Bürgermeister in sein Amt zu bestellen.

Bürgermeister Spanberger begrüßt die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr und bittet den Gesamtkommandanten Alexander Krotz den Jahresbericht vorzutragen.

Gesamtkommandant Krotz berichtet:

Die Feuerwehr Mühlhausen hatte zum 31.12.2023 128 Angehörige in den Einsatzabteilungen, diese teilen sich auf in 24 weibliche und 104 männliche Feuerwehrangehörige. In der Abteilung Mühlhausen sind es 36 Männer und 11 Frauen, in Rettigheim 37 Männer und 6 Frauen und in Tairnbach 30 Männer und 4 Frauen.

In der Alterswehr sind insgesamt 19 Kameradinnen und Kameraden. Aus Mühlhausen sind es zwei, aus Rettigheim 15 und aus Tairnbach 2. Ich bedanke mich bei den Obmännern der Alterswehren Wilfried Schmitt, Dieter Maier für die Organisation.

In den Jugendfeuerwehren haben wir momentan 59 Kinder und Jugendliche, In Mühlhausen sind in der Jugend 14 Kinder und Jugendliche, in der Kinder Gruppe sind 7 Kinder, in Rettigheim 17 Kinder und Jugendliche, in Tairnbach 21 Kinder und Jugendliche. Dies zeigt uns, dass alle drei Abteilungen gute Jugendarbeit leisten und dass wir für die Zukunft gut aufgestellt sind. Hierfür möchte ich mich bei den Jugendwarten und den Jugendleitern herzlich bedanken, Eure Arbeit ist die Zukunftssicherung der Feuerwehrabteilungen und damit der Gesamtwehr Mühlhausen.

Im Jahr 2023 musste die Feuerwehr Mühlhausen zu 104 Einsätzen ausrücken. Die Abteilung Mühlhausen wurde 68-mal gerufen, die Abteilung Rettigheim 22-mal und die Abteilung Tairnbach 14-mal. Die Einsätze teilen sich in 45 technische Hilfeleistungen, 26 Brände, 33 Sonstige/ Sicherheitswachdienste auf.

Auch die Ausbildung kam 2023 nicht zu kurz. Die Kameradinnen und Kameraden aller drei Abteilungen haben an zahlreichen Lehrgängen und Fortbildungen teilgenommen. Ich bedanke mich bei allen, die Ihre Freizeit dafür geopfert haben. Ich möchte mich auch noch bei unserem Feuerwehrsachbearbeiter Marcel Reichensperger bedanken der mit seiner Arbeit mich seit Jahren tatkräftig unterstützt. Ich möchte mich auch noch bei meine beiden Stellvertretern Markus Hellrigel und Thorsten Mirwald bedanken für die geleistete Arbeit und dass sie mir immer mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Zum Schluss meines Berichtes möchte ich mich bei unserem Bürgermeister Jens Spanberger für die gute Zusammenarbeit bedanken, auch der stellvertretenden Bürgermeisterin Rebecca Opluschtil und dem stellvertretenden Bürgermeister Ewald Engelbert. Ortsvorsteher Rüdiger Egenlauf, möchte ich ebenfalls danken, dass sie immer ein offenes Ohr für die Feuerwehr haben. Den Mitgliedern des Gemeinderates danke ich für die Unterstützung auch bei schwierigen Entscheidungen.

Gemeinderat Bruno Sauer gibt für die Fraktion der Freie Wähler-Bürgerliste e. V. nachfolgende Stellungnahme ab:

Herr Spanberger, werte Kolleginnen und Kollegen und Zuhörende, insbesondere die große Zahl an Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr,

„Gott zur Ehr dem nächsten zur Wehr“ lautet der Leitspruch der Feuerwehren und er drückt in wenigen Worten aus, was die D N A auch unserer Feuerwehr hier in Mühlhausen ist.

Die Hilfeleistung, welche seit Jahren neben der Brandbekämpfung immer mehr Raum einnimmt lässt mehr denn je erkennen, was wir an unserer Feuerwehr haben. Alle Abteilungen und in der Einheit die Gesamtwehr zeigen tag täglich, was sie zu leisten vermag. Ob Brandbekämpfung, Hilfeleistung oder auch und gerade in der Aus- und Fortbildung sowie bei der essentiellen Nachwuchsheranziehung. Tag täglich, da sie in ständiger Bereitschaft für die Sicherheit von Hab und Gut unserer Bevölkerung sorgt. Mit der Feuerwehr ist es für mich wie mit der Freiheit, manche erkennen den Wert erst, wenn man sie braucht und nicht hat. Auch wenn man noch viel sagen müsste, so ist doch eines, auch wenn es nichts Materielles ist wichtig, ein herzliches Dankeschön für euren Dienst, gleich in welcher Form dieser erfolgt.

Neben dem Dank an die Gesamtwehr mit den einzelnen Abteilungen darf ich auch im Namen der Fraktion der Freie Wähler-Bürgerliste e. V. allen Gewählten für die Bereitschaft sich für die Wahl zur Verfügung zu stellen danken und zur Wahl beglückwünschen. Ebenso gilt der Dank allen bisher Verantwortung tragenden.

Beschluss:

5.1 Der Gemeinderat nimmt den Jahresbericht der Gesamfeuerwehr Mühlhausen 2023 zur Kenntnis. Eine formelle Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

5.2 Der Gemeinderat stimmt der Wahl von Herrn Alexander Krotz zum Gesamtkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Mühlhausen sowie Herrn Markus Hellriegel als dessen Stellvertreter zu. Die Bestellung durch den Bürgermeister kann vorgenommen werden.

Der Gemeinderat stimmt der Wahl von Herrn Thomas Wiesendanger zum Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Mühlhausen sowie Herrn Timo Fischer und Alexander Krotz als dessen Stellvertretern zu.

Der Gemeinderat stimmt der Wahl von Herrn Kai Kästel zum Abteilungskommandant der Freiwilligen Feuerwehr Mühlhausen Abt. Rettigheim sowie Herrn Andreas Kamuf und Stefan Jurke als dessen Stellvertretern zu.

Der Gemeinderat stimmt der Wahl von Herrn Jens Kratochwill zum Abteilungskommandant der Freiwilligen Feuerwehr Mühlhausen Abt. Tairnbach sowie Herrn Steffen Becker und Dennis Ewert als dessen Stellvertretern zu.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 6

Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan hier: Auftragsvergabe

Gemäß § 3 Abs. 1 Feuerwehrgesetz (FwG) des Landes Baden-Württemberg sind die Gemeinden verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.

Der Feuerwehrbedarfsplan stellt in transparenter Weise dar, welche Leistungsfähigkeit der Feuerwehr für die örtlichen Verhältnisse notwendig ist und wie diese in den folgenden Jahren gewährleistet werden kann.

Die Aufstellung und regelmäßige Fortschreibung von Feuerwehrbedarfsplänen ist Aufgabe der Kommune, die Bedarfsplanung soll unter Beteiligung der Feuerwehr erfolgen. Der Feuerwehrbedarfsplan definiert in kommunaler Eigenverantwortung sowohl das Schutzziel als auch den zur Erreichung dieses Ziels erforderlichen Umfang der kommunalen Feuerwehr.

Bereits 2023 hat die Verwaltung gemeinsam mit der Feuerwehr das für 2023 anstehende Projekt der Fortschreibung des Bedarfsplanes erörtert. In der Gemeinde Mühlhausen hat sich in den letzten Jahren maßgeblich die städtebauliche Entwicklung als auch die Infrastruktur verändert und wird dies in den kommenden Jahren noch weiter tun.

Der Bedarfsplan muss also eine veränderte Bebauung (bspw. Anzahl Vollgeschosse), besondere Industrie- und Gewerbebetriebe, neuralgische Einrichtungen der öffentlichen Hand sowie spezielle Bauwerke und Betriebe (bspw. Alten- und Pflegeheime, evtl. veränderter Standort der Schule, neue Kindertageseinrichtungen, usw.) mit der Entwicklung der Schutzziele in Einklang stellen und untersuchen.

Vor dem Hintergrund der immer komplexer werdenden und zu berücksichtigenden Vorschriften und technischen Neuerungen schlägt die Verwaltung gemeinsam mit der Feuerwehr vor, ein externes Büro für die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans zu beauftragen.

Im Bedarfsplan sollen auch spezifische Themen wie die Fahrzeugstruktur, die Gebäude sowie das Feuerwehrpersonal näher untersucht werden.

Das Projekt wird voraussichtlich im Jahr 2025 abgeschlossen sein, so dass der Feuerwehrbedarfsplan im Jahre 2025 fortgeschrieben werden kann. Zur Bedarfsplanung wird eine Projektgruppe, bestehend aus Vertretern der Gemeindeverwaltung und der Feuerwehr, eingerichtet. Die Projektgruppe hat in regelmäßigen Abstimmungstreffen, jeweils unter fachlicher Moderation und Beratung der Firma, die elementaren Fragestellungen im Rahmen der Bedarfsplanung zu behandeln.

Daher ist es erforderlich, dass der Feuerwehrbedarfsplan, welcher im Jahre 2018 von der Gemeinde Mühlhausen und der Feuerwehr Mühlhausen erstellt wurde um 3 Jahre verlängert wird, bis der neue externe erstellte Feuerwehrbedarfsplan erstellt ist.

Gemeinderat Metzger gibt für die Freie Wähler – Bürgerliste e.V. nachfolgende Stellungnahme zu TOP 6 ab:

Bei der ersten Inaugenscheinnahme des o.g. TOPs war für mich zunächst überraschend, dass die Erstellung bzw. Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans an eine externe Fa. vergeben werden soll. Auch erschien mir die Angebotssumme der Fa. IBG aus Heilsbronn, die den Auftrag erhalten soll, mit 9125.- € relativ hoch.

Da ich selbst, wie viele hier im Gemeinderat, kein Experte i.S. Feuerwehrwesen bin, habe ich mir an entsprechender Stelle Rat eingeholt.

Hierbei wurde mir nach und nach klar, dass die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes neben viel Zeit und Aufwand auch ein gehöriges Maß an Sachverstand abverlangt. Allein die Prüfung der gesetzlichen Vorgaben braucht sehr viel Know-how.

Niemand von unseren Feuerwehrmännern/-frauen ist dafür ausreichend ausgebildet. Alle machen ihren Job ehrenamtlich, sind an 7 Tagen in der Woche rund um die Uhr für unsere Sicherheit da. Man kann also nicht erwarten, dass jeder alle relevanten gesetzlichen Bestimmungen weiß bzw. parat hat.

Eine „interne“ Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes hat außerdem immer den faden Beigeschmack, dass es sich um ein „Wunschkonzert“ handelt. Ein externes Büro hingegen beleuchtet wertneutral „alle notwendigen“ Faktoren. Letztendlich stellt sich eine externe Vergabe als Win-win-Situation dar:

Zum einen ist die Verwaltung umfassend beraten, wir im Gemeinderat haben Planungssicherheit bzgl. der Beschlüsse bei Neuanschaffungen, Schulungen usw. und die Feuerwehr selbst kann sich auf zukünftige Aufgaben vorbereiten.

Die externe Vergabe zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes wird in vielen Kommunen bereits praktiziert. In unserem Nachbarbundesland Hessen zum Beispiel, ist das gängige Praxis, wird durch jede Feuerwehr so praktiziert. Die Freie Wähler – Bürgerliste e.V. stimmt daher dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Auftragsvergabe für die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans an die Fa. IBG aus Heilsbronn mit einer Auftragssumme von 9.125,00 Euro.**
- 2. Der aktuelle Feuerwehrbedarfsplan von 2018 wird um 3 weitere Jahre verlängert, bis der neue Feuerwehrbedarfsplan von der Firma IBG erstellt wurde.**

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 7

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 21.03.2024

keine

TOP 8

Verschiedenes/Bekanntgaben/Fragen

Bürgermeister Spanberger gibt folgendes bekannt:

- Die Sanierung der L546 wurde in das Sanierungsprogramm 2024 des Landes aufgenommen. Während der Bauphase wird die Straße voraussichtlich nicht befahrbar sein.
- Die Baumaßnahmen in der Schönbornstraße sind abgeschlossen, die Asphaltdecke wurde aufgebracht.
- In der Gartenstraße in Höhe der Grundschule wurde eine Markierung vorgenommen.

Anschließend gibt **Bürgermeister Spanberger** folgende Termine bekannt:

- 23.04.2024, 18 Uhr Kindergartenkuratorium
- 02.05.2024, 19 Uhr Gemeinderatssitzung
- 25.04.2024, 18 Uhr Kinder- und Jugendforum: bei gutem Wetter beim Chillplatz, bei schlechtem Wetter im Jugendtreff Schulstr. 1

Gemeinderat Brenzinger weist auf das unrechtmäßige Parken beim Zebrastreifen bei der Bäckerei Löffler hin und bittet um entsprechende Kontrollen.

Bürgermeister Spanberger sichert zu, dass der Gemeindevollzugsdienst dort kontrollieren wird.